

Der Bischof von Limburg

Nr. 269	Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO)-Ordnung	383
Nr. 270	§ 3a AVO	383
Nr. 271	Ordnung über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 für Priester, Pastoral- und Diakonatspraktikanten sowie Pfarrhaushälterinnen und -haushaltshilfen	384
Nr. 272	Besoldungs-, Versorgungs- und Vergütungsanpassung 2025 für Priester, Priesterkandidaten, Haushälterinnen und Haushaltshilfen	384
Nr. 273	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024	385
Nr. 274	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2024	386

Nr. 275	Profanierung der Marienkirche in Geisenheim sowie des in ihr befindlichen Altars	386
---------	----------------------------------------------------------------------------------	-----

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 276	Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2024 (Missio Aachen)	387
Nr. 277	Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2024	388
Nr. 278	Materialien für die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ im Jahr 2025	389
Nr. 279	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2024	389
Nr. 280	Krippe gesucht	389
Nr. 281	Fördermittel der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg	389
Nr. 282	Totenmeldung	389
Nr. 283	Dienstnachrichten	391

Der Bischof von Limburg

Nr. 269 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO)-Ordnung

Die MAVO wird wie folgt geändert:

A. § 1a Abs. 3 MAVO erhält folgenden Wortlaut:

Für alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Bistum Limburg angestellt und in der pfarrlichen oder der kategorialen Pastoral tätig sind, wird die Mitarbeitervertretung „Hauptamtlich Pastorale Mitarbeiter/innen (MAV-HPM) gebildet.

B. § 25 Abs. 2 Nr. 1 MAVO erhält folgenden Wortlaut:

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte gem. §§ 26 bis 29, 32 bis 33 und 36 bis 39 in allen Angelegenheiten, die vom Bischöflichen Ordinariat für mehr als eine Einrichtung geregelt werden oder die durch Regelungen des Bischöflichen Ordinariats unmittelbare Auswirkungen für mehr als eine Einrichtung entfalten; in diesen Fällen tritt die Mitwirkung der Haupt-

MAV/DiAG an die Stelle der Mitwirkung durch die einzelnen betroffenen Mitarbeitervertretungen.

C. Die Änderung trifft zum 1. August 2024 in Kraft.

Limburg, 25. Juli 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 565 S/65321/24/03/2 Bischof von Limburg

Nr. 270 § 3a AVO

Gemäß der vom Bischof in Kraft gesetzten Nr. 8 der Gesamtregelung zur Befristung der ZAK wird Folgendes beschlossen:

A. Die bis zum 31. Mai 2024 geltenden Regelungen der AVO zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden über den 31. Mai 2024 hinaus bestätigt und ersetzen gemäß Nr. 8 des ZAK-Beschlusses insoweit die vom Bischof zum 1. Juni 2024 in Kraft gesetzte Gesamtregelung zur Befristung der ZAK.

B. Der Beschluss tritt zum 1. Juni 2024 in Kraft.

Limburg, 13. August 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 565AH/62656/24/02/6 Bischof von Limburg

Nr. 271 Ordnung über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 für Priester, Pastoral- und Diakonatspraktikanten sowie Pfarrhaushälterinnen und -haushaltshilfen

Beschluss der Finanzkammer vom 08. Juli 2024: Inflationsausgleichszahlung 2024

Es wird eine Ordnung über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 mit dem folgenden Inhalt erlassen (SVR I D 6):

Ordnung über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 für Priester, Pastoral- und Diakonatspraktikanten sowie Pfarrhaushälterinnen und -haushaltshilfen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der Belastungen durch die gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichszahlung) analog staatlichem Recht.
- (2) Die Inflationsausgleichszahlung nach Abs. 1 erhalten
 1. Priester, die eine Besoldung oder bei entsprechender Anwendung eine Vergütung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBO) in der Fassung vom 24. April 1995 zuletzt geändert am 13. Juni 2023 (Amtsblatt Nr. 7/2023, Seite 169) nach den Gruppen 1, 2 oder 3 erhalten, sowie im Bistum Limburg inkardinierte Priester, die eine Beamtenbesoldung nach den hessischen Besoldungsordnungen A, B oder W erhalten,
 2. Priesterkandidaten und Diakone im Pastoral- und Diakonatspraktikum,
 3. Personen, die eine Versorgung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBO) in der Fassung vom 24. April 1995 zuletzt geändert am 13. Juni 2023 (Amtsblatt Nr. 7/2023, Seite 169) erhalten,
 4. Haushälterinnen und Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg, die nach der Ordnung für Haushälterinnen der Geistlichen

im Bistum Limburg vom 21. September 1995 oder der Ordnung für Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg vom 12. November 1998 vergütet werden.

§ 2 Höhe und Voraussetzungen

- (3) Höhe und Voraussetzungen für die Entstehung des Anspruchs im Einzelnen, bei Teilzeitbeschäftigung und begrenzter Dienstfähigkeit, bei versorgungsberechtigten Personen, sowie die Anspruchskonkurrenz und der Vorbehalt der Rückforderung regeln sich entsprechend nach dem hessischen Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024.
- (4) Für Berechtigte nach § 1 Abs. 2 Nr. dieser Ordnung beträgt die Höhe der Inflationsausgleichszahlung in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des hessischen Gesetzes über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 jeweils 500,00 Euro.

§ 3 Zuschuss des Bistums

Das Bistum beteiligt sich an dem Aufwand der Geistlichen für die Inflationsausgleichszahlung an Haushälterinnen und Haushaltshilfen mit einem Anteil mit 70 %. Die Bezuschussung erfolgt unter den in den Ordnungen für Haushälterinnen und Haushaltshilfen der Geistlichen geregelten Voraussetzungen für die generelle Bezuschussen des Vergütungsaufwands.

§ 4 Auszahlung

Die Auszahlung der Inflationsausgleichszahlung erfolgt mit den laufenden Bezügen. Sie beginnt nach Inkrafttreten dieser Ordnung. Für Vormonate gibt es eine Nachzahlung.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Limburg, 1. August 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 025K/36866/24/01/1 Bischof von Limburg

Nr. 272 Besoldungs-, Versorgungs- und Vergütungsanpassung 2025 für Priester, Priesterkandidaten, Haushälterinnen und Haushaltshilfen

Beschluss der Finanzkammer vom 08.Juli 2024: Be-

soldungs-, Versorgungs- und Vergütungsanpassung 2025 für Priester, Priesterkandidaten, Haushälterinnen und Haushaltshilfen

1. Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg werden mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 um 4,8 % erhöht und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 % (Vgl. Anlage Nr. 1).

2. Die Vergütung der Pfarrhaushälterinnen und Haushaltshilfen wird mit Wirkung ab dem 01. Februar 2025 um 4,8 % erhöht und zum 01. August 2025 um weitere 5,5 % (Vgl. Anlage Nr. 2).

3. Die Bezüge der Priesterkandidaten im Pastoral-, Jahres- und Diakonatspraktikum werden mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 um 4,8 % erhöht und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 %. Es ergeben sich folgende Beträge:

- a. Pastoral- und Jahrespraktikanten (angestellt):
 - ab 1. Februar 2025 Euro 1.655,36 im Monat
 - ab 1. August 2025 Euro 1.746,40 im Monat
- b. Diakonatspraktikanten (beamtenähnlich):
 - ab 1. Februar 2025 Euro 1.504,20 im Monat
 - ab 1. August 2025 Euro 1.586,93 im Monat

Limburg, 1. August 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 025K/36866/24/02/1 Bischof von Limburg

Anlage: Besoldung Abschnitt A: Besoldungstabelle ab 1. Februar 2025 (4,8 %) – Brutto-Gehalt ab 1. Februar 2025 (Beträge in €)

Stufe nach Vollendung des	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1: 21. und 22. Lebensjahres	3.459,18	1.799,87	2.529,95
2: 23. und 24. Lebensjahres	3.601,32	1.870,94	2.632,30
3: 25. und 26. Lebensjahres	3.743,47	1.942,00	2.743,62
4: 27. und 28. Lebensjahres	3.885,60	2.013,08	2.836,98
5: 29. und 30. Lebensjahres	4.027,72	2.084,13	2.939,34
6: 31. und 32. Lebensjahres	4.169,89	2.155,24	3.041,66
7: 33. und 34. Lebensjahres	4.312,00	2.226,29	3.144,00
8: 35. und 36. Lebensjahres	4.735,81	2.437,59	3.356,38
9: 37. und 38. Lebensjahres	4.922,63	2.529,74	3.485,39
10: 39. und 40. Lebensjahres	5.112,54	2.621,89	3.614,42
11: 41. und 42. Lebensjahres	5.302,43	2.714,06	3.743,47
12: 43. und 44. Lebensjahres	5.492,32	2.806,20	3.872,46
13: 45. und 46. Lebensjahres	5.682,18	2.898,38	4.001,48
14: 47. Lebensjahres	5.872,11	2.990,55	4.130,55

Abschnitt B: der Ortszuschlag beträgt ab dem 1. Februar 2025:

in der Stufe 1 für Priester, die nach dem 31. Dezember 1935 geboren sind, monatlich 862,32 €;

in der Stufe 2 für Priester, die vor dem 1. Januar 1936 geboren sind, monatlich 1.025,30 €.

Besoldung Abschnitt A: Besoldungstabelle ab 1. August 2025 (5,5 %) – Brutto-Gehalt ab 1. August 2025 (Beträge in €)

Stufe nach Vollendung des	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1: 21. und 22. Lebensjahres	3.649,43	1.898,86	2.669,10
2: 23. und 24. Lebensjahres	3.799,39	1.973,84	2.77,08
3: 25. und 26. Lebensjahres	3.949,36	2.048,81	2.885,02
4: 27. und 28. Lebensjahres	4.099,31	2.123,80	2.993,01
5: 29. und 30. Lebensjahres	4.249,24	2.198,76	3.101,00
6: 31. und 32. Lebensjahres	4.399,23	2.273,78	3.208,95
7: 33. und 34. Lebensjahres	4.549,16	2.348,74	3.316,92
8: 35. und 36. Lebensjahres	4.996,28	2.571,66	3.540,98
9: 37. und 38. Lebensjahres	5.193,37	2.668,88	3.677,09
10: 39. und 40. Lebensjahres	5.393,73	2.766,09	3.813,21
11: 41. und 42. Lebensjahres	5.594,06	2.863,33	3.949,36
12: 43. und 44. Lebensjahres	5.794,40	2.960,54	4.085,45
13: 45. und 46. Lebensjahres	5.994,70	3.057,79	4.221,56
14: 47. Lebensjahres	6.195,08	3.155,03	4.357,73

Abschnitt B: der Ortszuschlag beträgt ab dem 1. Februar 2025:

in der Stufe 1 für Priester, die nach dem 31. Dezember 1935 geboren sind, monatlich 909,75 €;

in der Stufe 2 für Priester, die vor dem 1. Januar 1936 geboren sind, monatlich 1.081,69 €.

Nr. 273 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit diesem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott getragen und können so – trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung – ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfswerk Missio einzelne Frauen aus dieser Region vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf die vielen bedrängenden Herausforderungen in ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizinisches Basiswissen und klären andere Frauen über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und Kindern bieten sie Schutz in sogenannten „Safe Houses“.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen solchen missionarischen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, 22. Februar 2024 + Dr. Georg Bätzing
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 27. Oktober 2024, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Limburg, 25. März 2024 Dr. Wolfgang Pax
Az.: 367J/16755/24/01/1 Generalvikar

Nr. 274 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2024

Liebe Geschwister im Glauben,

„Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (Mt 14,27). Mit diesen Worten tritt Jesus seinen Jüngern auf dem See Genezareth entgegen. In ihrer scheinbar aussichtslosen Situation ist Jesus da und spricht den Jüngern die ermutigenden Worte zu. Diese und viele weitere biblische Erzählungen zeigen uns, dass wir zu jeder Zeit und überall auf Gott und seine Gegenwart vertrauen dürfen.

Daran knüpft die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an. Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben,

was uns trägt und antreibt.

Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt in über 800 Projekten in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindegarbeit und im karitativen Handeln.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 17. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Helfen Sie mit, damit unser Glaube in der heutigen Welt lebendig bleibt und wachsen kann!

Augsburg, 22. Februar 2024 + Dr. Georg Bätzing
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und am Sonntag, dem 10. November 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17. November 2024, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Limburg, 25. März 2024 Dr. Wolfgang Pax
Az.: 326A/38663/24/01/1 Generalvikar

Nr. 275 Dekret zur Profanierung der Marienkirche in Geisenheim sowie des in ihr befindlichen Altars

Hiermit verfüge ich gemäß c. 1222 § 2 CIC zum 8. September 2024 die Profanierung der Marienkirche in 65366 Geisenheim, Bergstraße 32, sowie gemäß c. 1238 § 1 CIC in Verbindung mit c. 1212 CIC zum gleichen Datum die Profanierung des in ihr befindlichen Altares. Die Profanierung wird wirksam mit dem Ende des Profanierungsgottesdienstes am 8. September 2024.

Der Priesterrat wurde am 19. September 2022 angehört.

Der Altar und der Tabernakel sind vor einer weiteren Verwendung zu entfernen, vorhandene Reliquien sind dem Reliquienbeauftragten des Bischofs zur Verwahrung zu übergeben.

Die liturgischen Einrichtungsgegenstände und alle weiteren sakralen Gegenstände, insbesondere Kunstgegenstände, sind in einem Inventar zu verzeichnen

und danach aus der Kirche zu entfernen. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, etwa einer anderen Kirche oder Kapelle, zugeführt werden.

Begründung

Die 1956 geweihte Marienkirche in Geisenheim wird seit dem Jahr 2013 liturgisch nicht mehr genutzt. Seit 2018 waren verschiedene Konzepte einer Umnutzung geprüft worden. Am Gebäude besteht ein erheblicher Instandhaltungsstau. Die Gremien der Pfarrei haben gemäß der „Verfahrensordnung zur Umnutzung und Aufgabe von Kirchen im Bistum Limburg“ vom 7. Juni 2018 (Amtsblatt 2018, 405f.), zuletzt geändert am 29. März 2022 (Amtsblatt 2022, 570), die beabsichtigte Profanierung beraten. Ein Beschluss des Verwaltungsrates liegt vor.

Die „Arbeitsgruppe Umnutzung und Aufgabe von Kirchen“ im Bistum Limburg hat den Antrag beraten, die vorgebrachten Gründe abgewogen und eine Empfehlung für die Profanierung des Gotteshauses ausgesprochen.

Für die regelmäßige Spendung der Sakramente stehen die übrigen Kirchen und Gottesdienstorte der Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau zur Verfügung. Das Heil der Seelen ist durch das regelmäßige Gottesdienstangebot in der Pfarrei nicht in Gefahr.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Marienkirche in Geisenheim gemäß c. 1222 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag entsprochen werden konnte.

Limburg, 22. August 2024
Az.: 613E/69501/24/05/1

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Thomas Schön
Notar der Kurie

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß c. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Limburg, Domplatz 7, 65549 Limburg a. d. Lahn.

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 276 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2024 (Missio Aachen)

Unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8) rufen die deutschen Bischöfe im Monat der Weltmission zur Solidarität mit Frauen auf den pazifischen Inseln auf. In vielen Staaten dieser Region prägen sie das Zusammenleben in Familie, Kirche und Gesellschaft. Doch gleichberechtigt mit Männern sind sie in ihren Gemeinschaften oft nicht. Zudem wird ihr ohnehin schon schwieriger Alltag durch die Auswirkungen des Klimawandels belastet. Das Motto der diesjährigen Missio-Aktion stammt aus dem Psalm 39 und bringt die dennoch hoffnungsvolle Grundhaltung vieler dieser Frauen zum Ausdruck.

Das Aktionsplakat zeigt Helen Hakena, Präsidentin der Catholic Women's Association in Bougainville (Papua-Neuguinea). Sie ist eine der Missio-Projektpartnerinnen und -partner, die im Oktober in den deutschen Diözesen zu Gast sein werden. Das Plakat zeigt sie unweit ihres Hauses in Bougainville. Dort, wo sie im Wasser steht, stand früher das Haus ihres Sohnes, bevor der ansteigende Meeresspiegel es unbewohnbar machte.

Im Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen finden Sie Informationen über die Situation der Christinnen und Christen in Papua-Neuguinea, Vanuatu und Solomon Islands sowie Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für unterschiedliche Anlässe. Bringen Sie im Monat der Weltmission Menschen mit einer Einladung zum Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“ zusammen. Materialien und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenfreie Gemeindepaket.

Eröffnet wird die bundesweite Aktion zum Weltmissionsmonat Oktober am Wochenende vom 4. bis 6. Oktober mit verschiedenen Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg. Mittelpunkt ist das feierliche Pontifikalamt mit Erzbischof Dr. Stefan Heße und Gästen von den pazifischen Inseln. Über alle Veranstaltungen informiert die Website www.missio-hilft.de.

Am 20. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag verlesen werden.

Am Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober, findet in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) die

Missio-Kollekte statt. Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission in Deutschland gesammelt werden, kommen der kirchlichen Arbeit in Afrika, Asien und Ozeanien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe vor Ort.

Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an Missio Aachen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an das Hilfswerk weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, zum Beispiel für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Bitte unterstützen Sie die Solidaritätsaktion im Monat der Weltmission, indem Sie

- das Aktionsplakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aushängen, zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.
- die Spendentüten und Gebetskarten in der Kirche auslegen, dem Pfarrbrief beilegen oder direkt an die Haushalte verteilen.
- Veranstaltungen im Monat der Weltmission durchführen.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms. Hier können ab Mitte August alle Materialien heruntergeladen werden. Ebenfalls im August wird das Aktionsheft an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der abonnierten Materialien. Über bestellungen@missio-hilft.de, Tel.: 0241 7507-350 oder Fax: 0241 7507-336 können Sie die Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Fragen zum Monat der Weltmission beantwortet gerne die Abteilung Inland: Tel.: 0241 7507-205 oder post@missio-hilft.de.

Nr. 277 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2024

Vertrauen ist eine menschliche Grunddimension, die wir zum gelingenden Leben brauchen – darum müssen wir Beziehungen pflegen und einander vom „worauf“ unseres Vertrauens und Glaubens erzählen. Gerade in einer Zeit, in der neben den Gebieten der zahlenmäßigen Diaspora eine „Glaubensdiaspora“ immer deutlicher und spürbarer wird, sind wir aufgefordert, authentisch Zeugnis zu geben. Diese Thematik

möchte die Diaspora-Aktion 2024 aufgreifen und den einzelnen Menschen ermutigen: „Erzähle, worauf du vertraust“!

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums, in denen die große Mehrheit oft anders- oder nichtgläubig ist, leben katholische Christinnen und Christen ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Seit 175 Jahren unterstützt das Bonifatiuswerk unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora. Mit der Förderung von jährlich mehr als 800 Projekten und missionarischen Initiativen ermöglicht es auf vielfältige Weise die Erfahrung von Gemeinschaft.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 10. November 2024, um 10:00 Uhr im Dom St. Peter in Regensburg mit einem feierlichen Pontifikalamt und internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrant ist der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag, 10. November 2024, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendgottesdiensten, und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 17. November 2024, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

Bitte legen Sie zu diesem Sonntag die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben die Begleithefte „BONI-Impulse“ (Gottesdienstimpulsheft) und „BONI-Praxis“ (Themenheft), die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Bitte geben Sie das Kollektenergebnis am folgenden Wochenende (23./24. November 2024) bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Ge-

meinde.

Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereferenten und -referentinnen erhalten im August 2024 eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie vielfältigen inhaltlichen und spirituellen Impulsen zum Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“. Mitte September 2024 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen digital zum Download zur Verfügung. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf. Weisen Sie bitte im Aktionszeitraum auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) in den Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin. Nehmen Sie die Anliegen der Diaspora bitte auch in ihr Gebet auf.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

Nr. 278 Materialien für die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ im Jahr 2025

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird in jedem Jahr vom 18. bis 25. Januar oder von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten begangen.

Texte und Materialien (Logos, Gottesdienstvorschläge, Einführungstexte zum Motto der Gebetswoche und eine Darstellung der Spendenprojekte) werden von der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)“ kostenfrei zum Download angeboten: www.gebetswoche.de.

Nr. 279 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2024

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18 und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt.

Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November statt (10. November 2024).

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort-Gottesdienst-Feiern, die anstelle der Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (bspw. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung kann gleich nach dem Zählsonntag über den „Zusatzbogen Gottesdtn“ im Empisystem eingegeben werden. Das Ergebnis wird dann automatisch in den Erhebungsbogen im nächsten Jahr übernommen.

Nr. 280 Krippe gesucht

Der Ortsausschuss St. Barbara in Lahnstein sucht eine neue Krippe.

Kirchengemeinden, die eine solche abgeben können, sind gebeten, per E-Mail Kontakt aufzunehmen: pfarrei@stmartin-stdamian.de.

Nr. 281 Fördermittel der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg fördert aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2024 Projekte.

Mittel können für Aufgaben und Projekte aus allen Bereichen der verbandlichen und pfarrgemeindlichen Caritas im Bistum Limburg beantragt werden. Es stehen Fördermittel in Höhe von 175.000 € zur Verfügung.

Förderanträge können bis zum 30.09.2024 gestellt werden. Bei der Antragstellung beachten Sie bitte die Vergabeordnung. Das Antragsformular sowie die Vergabeordnung finden Sie unter: www.spendenstiftenstrahlen.de/antragswesen.

Nr. 282 Totenmeldung

Pfarrer i. R. Rainer Sarholz

Am 24. Juli 2024 verstarb Herr Pfarrer Herr Pfarrer i. R. Rainer Sarholz in Koblenz im Alter von 82 Jahren.

Rainer Sarholz wurde am 21. Dezember 1941 in Oberlahnstein geboren, wo er mit zwei Geschwistern aufwuchs. Von 1947 bis 1953 besuchte er die Volksschule in Oberlahnstein. 1962 legte er am Neusprachlichen Gymnasium in Oberlahnstein die Reifeprüfung ab. In seiner Kinder- und Jugendzeit war Rainer Sarholz über seine Familie eng mit dem Leben der Pfarrei verbunden. Er engagierte sich viele Jahre in der Messdienerarbeit und bei den Pfadfindern der DPSG.

1962 nahm er das Studium der Theologie an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt auf. Die beiden Freisemester verbrachte er an der Universität in München. 1967 empfing er die Diakonenweihe und wurde am 8. Dezember 1967 durch Bischof Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Nach der Zeit als Seelsorgepraktikant wurde er 1968 Kaplan in der Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Fechenheim und zwei Jahre später in St. Bonifatius in Wiesbaden. Hier lernte er den Kolpingverband kennen, der sein weiteres Leben mitprägen sollte; er wurde zum Präses der Kolpingfamilie Wiesbaden-Zentral gewählt. Zum 1. Oktober 1975 übernahm er die Pfarrei St. Mauritius in Frankfurt-Schwanheim. Vier Jahre später berief der Bischof Pfarrer Sarholz zum Leiter des Dezernates Grundseelsorge im Bischöflichen Ordinariat. Pfarrer Sarholz folgte dem Ruf des Bischofs, obwohl er selbst lieber in der Pfarrei geblieben wäre. Als Ordinariatsrat war Pfarrer Sarholz seit 1981 auch Stellvertreter des Generalvikars. Als Mitglied der Dezernentenkonferenz, der Personalkammer, der Pastorkammer, der Plenarkonferenz und der Verwaltungskammer nahm er eine wichtige Schaltstelle in der Verwaltung des Bistums ein und verantwortete weitreichende Entscheidungen und Weichenstellungen mit. Auf eigenen Wunsch hin sollte seine Zeit im Ordinariat begrenzt sein.

Zum 15. Juni 1986 übertrug der Bischof ihm die Pfarrei St. Johannes der Täufer in Elz. In dieser Zeit erging an Pfarrer Sarholz auch die Bitte um die Übernahme der Aufgabe des Diözesanpräses des Kolpingverbandes. Diese Aufgabe übernahm er 1987 zusätzlich zur Pfarrei. Bis 2007 war er Diözesanpräses und hat in dieser Zeit den Verband durch sein Engagement und seine Persönlichkeit mitgeprägt. Im Jahr 2006 war er aktiv an der Gründung des Diözesanen Fachausschusses Pastoral beteiligt und dabei maßgeblicher Ideengeber für die Gestaltung der religiösen Wochenenden. Auch in der Zeit des Ruhestandes stand Pfarrer Sarholz noch viele Jahre dem Kolpingverband für priesterliche Dienste auf Diözesanebene zur Verfügung.

1993 übernahm Pfarrer Sarholz für einige Monate zusätzlich die Pfarrverwaltung in Nieder- und Oberzeuzheim sowie in Steinbach. Zum 22. Februar 1997 übernahm Pfarrer Sarholz die Pfarrei Christ-König in Westerbürg.

Zum 1. Januar 1998 wurde Pfarrer Sarholz Bezirksdekan für den Westerwald und übernahm damit Verantwortung für die Pastoral im gesamten Bezirk. Immer wieder war er bereit, Pfarrverwaltungen zu übernehmen, so ab 1999 in Pottum, ab 2001 in Kölbingen-Möllingen und ab 2002 in Langenhahn und Rotenhain. In der Zeit im Westerwald setzte sich Pfarrer Sarholz als Vorsitzender des Bezirks Caritasverbandes für die Belange von vielen Menschen ein. Zum 1. September 2007 trat Pfarrer Sarholz in den Ruhestand.

Mit Eintritt in den Ruhestand zog Pfarrer Sarholz in seine Heimat in Oberlahnstein, wo er bis zuletzt wohnte und bis zuletzt für Gottesdienste zur Verfügung stand. Hier begleite er zudem viele Jahre die Bibel- und Wandergruppe. 2017 konnte Pfarrer Sarholz sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Von einer notwendigen Herz-Operation erholte sich Pfarrer Sarholz zunächst gut; ein Rückfall führte aber dazu, dass er am 24. Juli 2024 im Krankenhaus in Koblenz sein Leben in Gottes Hände zurückgab.

Stets war Pfarrer Sarholz bereit, Aufgaben zu übernehmen, die ihm angetragen wurden, selbst wenn sie ihm zu groß erschienen. Zuverlässig und ohne großes Aufheben erfüllte er sie, immer getragen von einem fundierten Glauben, den er seit Kindheitstagen in sich trug. Diesen Glauben feierte er gerne in der Liturgie. Die Kirchenmusik und der Gesang waren ihm dabei besonders wichtig. Sein theologisches Denken war vom Zweiten Vatikanischen Konzil geprägt. Dies setzte er auch in der Pastoral tatkräftig um und gab Mitarbeitenden stets Handlungsraum. Als Priester, Pfarrer und Bezirksdekan wurde Pfarrer Sarholz in seinem Dienst und als Mensch sehr geschätzt.

Wir danken Herrn Pfarrer Sarholz für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Das Requiem für den Verstorbenen wurde am Donnerstag, 15. August 2024 in der Kirche St. Martin in Lahnstein gefeiert. Anschließend fand die Urnenbei-

setzung auf dem Friedhof Oberlahnstein statt.

Pfarrer i. R. Heinrich Linnighäuser

Am 2. August 2024 verstarb Herr Pfarrer Herr Pfarrer i. R. Heinrich Linnighäuser in Dernbach im Alter von 84 Jahren.

Heinrich Linnighäuser wurde am 29. Oktober 1939 in Frankfurt geboren. Er wuchs in der Pfarrei St. Josef in Frankfurt-Bornheim auf und war dort Oberministerant und Pfarrjugendleiter. Über die Pfarrei hinaus war er Stadtleiter der Katholischen Jungmännergemeinschaft in Frankfurt und Mitarbeiter im Diözesanvorstand dieser Gemeinschaft. Von 1946 bis 1954 besuchte er die Volksschule und trat anschließend eine Bäckerlehre an. Sieben Jahre arbeitete er in diesem Beruf als Geselle.

1964 wurde er hauptamtlicher Küster in der Kirche St. Bonifatius in Sachsenhausen und vier Jahre später Pfarrassistent in der Pfarrei St. Matthias in der Nordweststadt. Berufsbegleitend nahm er die Ausbildung zum Gemeindeassistenten am Institut für Pastoral und Religionspädagogik in Mammolshain wahr und schloss diese 1973 ab. Sein Ziel war zunächst der Beruf des Diakons. So wurde er am 4. November 1973 durch Bischof Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Diakon geweiht. Er gehörte damit zum ersten Jahrgang der Ständigen Diakone im Bistum Limburg.

1978 begann er den neu eingerichteten Qualifizierungskurs zum Gemeindefereenten, den er erfolgreich abschloss. Wenig später reifte in ihm der Entschluss Priester zu werden. So wurde Heinrich Linnighäuser 1983 als Priesterkandidat angenommen. Zunächst absolvierte er in der Pfarrei Allerheiligen ein Vorbereitungsjahr und besuchte gleichzeitig Vorlesungen an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Es schloss sich dann eine Praktikumszeit in der Pfarrei in Rüdesheim an. Am 21. Juni 1986 weihte Bischof Franz Kamphaus ihn im Limburger Dom zum Priester. Zum 1. August 1986 wurde Heinrich Linnighäuser als Kaplan in der Pfarrei Herz Jesu in Dillenburg eingesetzt. Zum 15. Juli 1990 wurde er Pfarrer der Pfarreien St. Josef in Niederelbert und St. Laurentius in Oberelbert. 1992 wurde Pfarrer Linnighäuser Stellvertreter des Dekans und im Jahr 2000 Dekan des Dekanates Montabaur. Die Pfarrverwaltung der Pfarreien St. Bartholomäus in Gackebach, St. Margaretha in Holler und St. Wendelin in Stahlhofen übernahm er ab 1995 mehrfach.

Zum 1. Januar 2000 wurde Pfarrer Linnighäuser priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Elbert/Buchfinkenland.

Zum 30. September 2010 trat Pfarrer Linnighäuser nach 20 Jahren in den Elbertgemeinden in den Ruhestand und zog nach Montabaur. Zuletzt wohnte er dort in einem Alten- und Pflegeheim.

In seinem priesterlichen Dienst war es Pfarrer Linnighäuser ein Anliegen, nahe bei den Menschen und deren Leben zu sein. Er hatte ein weites Herz; stets war seine Lebensfreude spürbar. Jedem wollte er entgegenkommen und es möglichst allen recht machen. Dabei hat er im Laufe der Zeit auch die Grenzen seiner Möglichkeiten und immer wieder auch seiner gesundheitlichen Kräfte erfahren.

Gerne feierte Pfarrer Linnighäuser Gottesdienste. Er versuchte, volkscirchliche Strukturen und Traditionen zu bewahren, um den Glauben und das Leben der Gemeinden lebendig zu halten. Seine Sorge galt dem Heil aller Menschen.

Wir danken Herrn Pfarrer Linnighäuser für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Das Requiem für den Verstorbenen wurde am Dienstag, 13. August 2024 in der Kirche St. Josef in Niederelbert gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem benachbarten Friedhof.

Nr. 283 Dienstinrichten

Priester

Mit Termin 24. Juni 2024 ist Dr. phil. Dr. theol. Loïc BERGE aus dem Klerikerstand ausgeschieden.

Mit Termin 1. September 2024 wird Kaplan Rafal ZACHMIELEWSKI mit einem Beschäftigungsumfang von je 50 % als Kaplan in der Polnischen Katholischen Gemeinde Wiesbaden und in der Pfarrei St. Peter und Paul Wiesbaden eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2024 tritt Pfarrer Heinz RINGEL in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Oktober 2024 tritt Pfarrer Dr. Andrzej MAJEWSKI in den Ruhestand.

Rektor Benjamin RINKART wird zum rector ecclesiae der Kapelle im Antoniushaus in Hochheim ernannt.

Diakone

Mit Termin 1. September 2024 tritt Diakon Meinrad KREß in den Ruhestand.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 1. September 2024 wird Pastoralreferent Simon CARL als Pastoralreferent in der Pfarrei St. Katharina von Siena Frankfurt eingesetzt.

Mit Termin 30. September 2024 hat die Provinzoberin der Congregatio Jesu den Gestellungsvertrag für Sr. Ruth ARNOLD CJ gekündigt.

Mit Termin 30. September 2024 scheidet Gemeindeferentin Anna SCHUBERT aus dem Dienst des Bistums aus.

Mit Termin 31. Oktober 2024 tritt Gemeindeferentin Cläremie KOUCHHA in den Ruhestand.

Mit Termin 31. Oktober 2024 scheidet Pastoralassistentin Dr. Valentina SUDIC aus dem Dienst des Bistums aus.

Mit Termin 31. Dezember 2023 tritt Pastoralreferentin Birgit MANTHE in den Ruhestand.

Schwester Johnsy PEREPPADON F.C.C. wird mit der Seelsorge im Franziska Schervier Seniorenzentrum in Frankfurt beauftragt.



Verlag des Bischöflichen Ordinariates Limburg, 65549 Limburg a. d. Lahn, E-Mail: verlag@bistumlimburg.de.
Herstellung: Druckerei Christof Heymann, Beselich. Bezugspreis: jährlich 23,- Euro.